

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins Haus. Mit der belletristischen Wochenbeilage »Illustriertes Unterhaltungsblatt« und des »Landmanns Sonntagsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 7

Dienstag, den 19. Januar abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 19. Januar, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. Auf der ganzen Front fanden, abgesehen von unbedeutenden Scharmücheln, nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Witterung war sehr ungünstig. In Ostpreußen nichts neues. Bei Rodzanowa - Biczun und Sierpe wurden die Russen unter schweren Verlusten zurückgeworfen.

Mehrere hundert russische Gefangene blieben in unserer Hand.

Westlich der Weichsel und östlich der Pilica ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Lokales.

* Wir wollen nicht versäumen, unsere Leser auf die Besteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke aufmerksam zu machen. Zufolge der Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 und 26. Juni 1909 sind im Monat Januar d. J. zu versteuern, sämtliche nach Tarifstelle 481 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge, welche im Kalenderjahr 1914 in Geltung gewesen sind. Die Besteuerung hat zu erfolgen durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Besteuerung zieht Bestrafung nach sich. Stempelverteiler für Cronberg ist Kaufmann Ed. Bonn, Hauptstraße.

* Nach Bekanntgabe des Kriegsministeriums kann die Beigabe von Kraftwagen an die Liebesgabenzüge für die Begleiter nicht gestattet werden. Glaubh. ... Etappeninspektor eine Begleitung der Liebesgaben Transporte vom Etappenhauptort nach vorne gestatten zu können, so wird er die Bestellung der erforderlichen Kraftwagen an die Begleiter veranlassen. Die Rückfahrt der Begleiter nach der Heimat muß vom Etappenhauptort grundsätzlich mit der Bahn erfolgen.

* „Bereitet Eure Acker und Gärten für die Kartoffelzucht vor!“ Diese Aufforderung wird uns jetzt fast täglich zugetragen und auf mannigfache Art erklärt. Die Wichtigkeit dieses Nahrungsmittels verlangt es, daß man für die kommende Pflanzperiode unbedingt in erster Linie darauf bedacht nimmt. Jeder Grundbesitzer, und sei sein Grundstück noch so klein, pflanze Kartoffeln. Jeder Erdbbeerzüchter pflanze den größten Teil seiner Erdbbeeräcker mit Kartoffeln an, denn mit Erdbeeren wird er heuer nicht viel Freude erleben. In einer Zeit, in der man sich um die wichtigsten Ernährungsprodukte große Sorgen macht, nascht man nicht. Die Erdbeere ist kein Volksnahrungsmittel und wird in bedrängter Zeit von niemand begehrt. Auch Blumenbeete sind überflüssig. Wer jetzt an der Aufrichtung und Erhaltung des allgemeinen Wohlfandes helfen kann, handle in diesem Sinne.

* Ausnahmetarife auf der Eisenbahn. In der

jetzigen schweren Zeit bemüht sich der preuß.-hess. Eisenbahn-Verwaltung, dem weiteren Steigen der Preise wichtiger Nahrungsmittel zc. durch Ermäßigung der Tarife entgegenzuarbeiten. So sind soeben Ausnahmetarife für Zucker, speziell zu Versorgungszwecken bestimmt, für Kalao, Apfelsinen u. Bananen, ferner für Baumwolle und gereinigte Knochen, letztere zu Düngezwecken verwendet, in Kraft getreten. Eine Anzahl bestehender Ausnahmetarife sind weiter verbessert worden. Dem Wunsch der Regierung, Fleischkonserven zu bereiten, entspricht ein weiterer Ausnahmetarif, für zubereitetes (geräuchertes und gepökeltes) Fleisch von Rindvieh, Schweinen usw. zum Verbrauch im Inland. Alle diese Ausnahmetarife werden nach und nach von sämtlichen deutschen Eisenbahnen eingeführt.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 18. Januar 1915, mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend Neuport nur Artilleriekampf. Feindliche Angriffsbewegungen sind in den letzten Tagen nicht wahrgenommen worden. An der Küste wurden an mehreren Stellen Minen angeschwemmt.

Bei La Boisselles, nordwestlich Albert, warfen unsere Truppen im Bajonettangriff Franzosen, die sich im Kirchhof und im Gehöft südwestlich davon festgesetzt hatten und machten 3 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen.

Im Argonnenwalde wurden mehrere französische Gräben erobert, die französischen Besatzungen fast ausgerieben.

Ein Angriff der Franzosen auf unsere Stellungen nordwestlich Pont-a-Mousson führte bei einer Höhe 2 Kilometer südlich Wilcey bis in unsere Stellung. Der Kampf dauert an.

In den Vogesen und im Oberelsaß herrschte starkes Schneetreiben und Nebel, die die Gefechtstätigkeit behindern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Im nördlichen Polen versuchten die Russen über den Brata-Abchnitt bei Radzanow vorzustoßen, wurden aber zurückgewiesen.

In Polen, westlich der Weichsel, hat sich nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Januar 1915 mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern beiderseits nur Artilleriekampf.

Bei Blangy, östlich Arras, stürmten wir ein großes Fabrikgebäude und machten dabei einige Gefangene.

Von der übrigen Front ist außer Artilleriekämpfen von wechselnder Heftigkeit und der Fortsetzung der Sappen- und Minenkämpfe nichts von Bedeutung zu melden.

In den Argonnen kleine Fortschritte.

Sturm und Regen behindern fast auf der ganzen Front die Gefechtstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Vor etwa 4 Wochen wurde hier allgemeiner Angriffsbefehl veröffentlicht, den der französische Oberbefehlshaber kurz vor dem Zusammentritt der französl. gesetzgebenden Körperschaften im Dezember erlassen hatte. Die Angriffsversuche der Gegner auf dem westl. Kriegsschauplatz, die daraufhin einsetzten, haben die deutsche Heeresleitung in keiner Weise behindert alle von ihr für zweckmäßig erachteten Maßnahmen durchzuführen. Sie haben dem Feind an keiner Stelle irgendwelchen nennenswerten Gewinn gebracht, während unsere Truppen nördlich La Bassée an der Aisne und in den Ar.

gonnen recht befriedigende Fortschritte zu verzeichnen hatten.

Die feindlichen Verluste während dieser Zeit betragen an von uns gezählten

Toten etwa 26000 Mann

und an unverwundeten

Gefangenen 17860 Mann

im Ganzen werden sie sich, wenn man für die Berechnung der Verwundeten das Erfahrungsverhältnis von 1 bis 4 einsetzt abgesehen von Kranken, nicht beobachteten Toten und Vermissten, auf

mindestens 150000 Mann belaufen

Unsere Gesamtverluste im gleichen Zeitraum erreichen noch nicht ein Viertel dieser Zahl.

Oberste Heeresleitung.

Ein verspäteter Weihnachtsbrief.

Frankreich, Richtung Reims, 5. Januar.

Soeben kommt wieder ein „Cronberger Anzeiger“ in meine Hände, und herrscht natürlich große Freude wie immer. Ich finde darin auch einen Artikel über „Weihnachten im Feindesland“, der mich lebhaft erinnert an das Christfest, das ich am Heiligen Abend erleben durfte. Die Wochen kurz vor dem Fest waren sauer und stellten hohe Ansprüche an jeden meiner Soldaten; aber dennoch fanden sie bei dem ununterbrochenen Tag- und Nachtdienst Zeit für Weihnachtsvorbereitungen. Wir wollten nicht zurückstehen und da unweit des schmutzigen französischen Dorfes nichts zu tun war, so sammelten wir alles Silberpapier und das gelbe Delpapier, womit unsere Palette aus der Heimat eingewickelt waren und verfertigten daraus goldene Sterne und Papierguirlanden, das uns zum Christbaumschmuck dienen soll und auch ein schönes Festgewand zum Schluß darstellte. Der Christbaumständer war ein einfaches Wagenrad, das durch Steine, Moos und Birkenstämme verkleidet, ein Schmuckstück wurde. Aber nicht nur den Weihnachtsbaum, sondern den ganzen Stall, ein früherer französischer Fliegerschuppen, wo unsere Feier stattfinden soll, wollten wir schmücken. Ein Soldat, Anstreicher von Beruf, hat nach einer Postkarte, die ich ihm zur Verfügung stellte, in fünfzehnfacher Vergrößerung mit den primitivsten Mitteln, auf einem groben Firmenschild in dunkler Nacht unter häufigen Unterbrechungen bei Mondenschein, ein Kunstwerk verfertigt, das ich bedauere den Cronbergern alt und jung nicht zeigen zu können. Es stellt einen fliegenden Adler dar, der mit der deutschen Fahne in der Krallen, die er fest umklammert, durch alle Lande zieht; man könnte darunter lesen:

Der deutsche Nar regt mächtig seine Schwingen

Er kämpft für Recht und es wird ihm gelingen.

Noch ein Tag, dann ist Weihnachten, so sagte ich am 23. früh zu meinen Soldaten und wir wollen unseren Christbaum herholen und unseren Schmuck daran hängen; Kerzen hoffe ich noch bis morgen aus der Heimat zu erhalten und in der Tat trafen sie auch am 24. Dezember nachmittags 5 Uhr ein. Im Falle des Ausbleibens der Kerzen hätten wir unseren Stall durch einen mit Baumwolle umwickelten Strohhalbm, der in ein mit Talg und Sand gefülltes Glas gesteckt, erleuchtet. Noch nicht genügend festlich war für uns der Raum. Eine große Krippe aus Birkenstämmen, die mit Eisen bewachsen und Stroh bedeckt waren, wurde noch meisterhaft hergestellt. Die Rückwand wurde durch zwei Fenster unterbrochen, die mit rosa Seidenpapier bespannt waren und dahinter wurden Lichter aufgestellt, die die Krippe der Stimmung gemäß beleuchteten. In der Krippe lag aus Stroh verfertigt das Jesuskindlein, das von Maria und Josef, die aus gemaltem Pappdeckel hergestellt waren, betrachtet wurde. Rechts und links davon lagen zwei am Tage vorher zu unserer größten Freude auf die Welt gekommene Lämmlein. Ist dies nicht ein Stückchen Frieden mitten im Krieg!

Als ich meine Kolonne am Abend um mich versammelte und einige Worte an sie richtete, konnten sich viele, ja fast alle, angesichts des brennenden Christbaumes der Tränen nicht enthalten, teils aus Heimweh, aber teils vor Freude, mitten in Feindesland ein Stückchen heimlicher Boden gefunden zu haben und ich war froh, ihnen welche bieten zu können. Wir sangen gemeinsam das schöne Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht“ und noch nicht war

es verklungen, da erreichte mich ein Funkenspruch, der mich und meine Kolonne wieder zum Dienst rief. Ich bestieg mein Pferd und ritt hinaus ins Feld, um einen Verpflegungstransport dem 7. Armeekorps zuzuführen und erst am ersten Feiertag 5 Uhr früh erreichten wir den Bestimmungsort.

Dies waren unsere Weihnachten. Wir waren uns alle einig, kurze, ja kaum 10 Minuten dauernde aber unvergessliche Weihnachten verlebt zu haben, und lehren wir einst heim in unser geliebtes Vaterland, dann werden wir noch oft von unserem Weihnachtsfest im Felde plaudern.

bei der Etappen-Inspektion 7.

Sparen.

Ueber die Ernährung des Deutschen Volkes während der Kriegszeit wird uns von sachverständiger Seite geschrieben:

Man ist sich im allgemeinen von dem bitteren Ernst dieser Frage noch wenig überzeugt, obwohl nach meiner Ansicht der endgültige Sieg davon abhängt. Es liegt ja auch nicht in der Natur des Deutschen, an einen andern Sieg noch zu denken, als an den mit den Waffen erlangten. Da wir es aber mit einem so schlaun Gegner wie England es ist, zu tun haben, der uns durch Aushungern zu einem schmachvollen Frieden zwingen will, so gilt es, uns als Deutsches Volk dagegen zu wappnen und heizeiten Vorsoorge zu treffen.

Da in den vergangenen Kriegsmonaten schon viel versäumt worden ist und auch durch die gelinde Handhabung der Verordnungen noch wenig erreicht wurde, so ist es jetzt doppelt nötig, mit allem Ernst sich dieser Frage zu widmen und mit unseren alt-hergebrachten Gewohnheiten und unserer Lebensweise zu brechen. Da ist es in erster Linie, damit unsere Getreidevorräte bis zur nächsten Ernte reichen, unbedingt nötig, daß sich jeder Deutsche das Kaffeebrötchen und das Weißbrot abgewöhnt und statt dessen Roggenbrot mit Kartoffeln, Gerste oder Hafermehlzusatz isst. Auch ist es nötig, dem Roggen- und Weizenschrotbrot mehr Beachtung zu schenken, das Biertrinken einschränkt, denn wir brauchen die Gerste, die bei der Bierbereitung fast nutzlos vergeudet wird, zum Brot. Der Schnaps soll auch vollständig ausgehalten werden, denn er bringt uns nicht nur um die Kartoffeln, sondern auch um unser Korn. Daß jeder mehr von der Fleischnahrung zur Pflanzenkost übergehen soll, ist schon weniger wichtig und kommt auch bei längerer Dauer des Krieges von selbst, wenn die Fleischpreise eine solche Höhe erreicht haben werden, daß es sich die meisten kaum noch Sonntags leisten können. Zu guter Letzt empfiehlt es sich sehr, die Speisen, die wir zu uns nehmen, gut zu kauen. Auch das gewöhnliche fünfmalige tägliche Essen soll man auf ein dreimaliges herabsetzen, denn man lebt nicht von dem was man isst, sondern von dem was man verdaut.

**Wer Brotgetreide versüßert
versündigt sich am Vaterlande und
macht sich strafbar!**

Jeder esse Kriegsbrot!

**Industrielle
richtet Euch auf
:: Gaslofsfeuerung ::
ein, damit einer
Brennstoff-Knappheit
vorgebeugt wird.**

Gaslofsverbrauch steigert die Erzeugung von Ammoniak, Teer und Benzol, den notwendigsten Rohstoffen für die Zwecke des Heeres und der Marine, der Industrie und der Landwirtschaft.

Aufruf an die deutschen Hausfrauen.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen, die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50:2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen unseres Kreises.

Seht gleich in Euren Schränken nach, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel Ihr entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und stellt es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar an Eure Türen klopfen!

Bezirkskomitee vom Roten Kreuz für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden: von Meister.

Bezirksverband Vaterländischer Frauenvereine:

Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Kreiskomitee v. Roten Kreuz für den Oberrhein-Kreis v. Bernus.

Vorstehenden Aufruf bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Bitte an die hiesigen Bürger, eifrigst für ein günstiges Resultat der Sammlung zu wirken. Der Tag der Einsammlung wird noch bekannt gegeben.

Cronberg, den 15. Januar 1915.

Schulte, Beigeordneter.

* Es wird unsere Leser und Leserinnen interessieren, zu hören, was mit den in der Reichswollwoche gesammelten Woll- und Baumwollstoffen weiter geschieht. Zunächst findet eine ausgiebige Desinfektion der Sachen in Dampfdesinfektionsapparaten statt. Nach ausgeführter Desinfektion werden die Stoffe den acht im Kreise gebildeten Verarbeitungsstätten zugeführt, die zumeist den Zweigvereinen Vaterländischer Frauenvereine oder Organisationen der Kriegsfürsorge unterstehen, und werden dort nach eingehender Sortierung sofort der Verarbeitung unterzogen. So werde zum Beispiel: 1. Männerhosen an den Hosennähten unten 15 Zentimeter aufgetrennt, die Naht fest verriegelt und mit 40 Zentimeter langen Bindebändern versehen. Die Hose ist dann recht gut als Unterhose zu verwerten. 2. Westen im Rücken warm gefüttert und mit Ärmeln versehen. Die unteren Enden der Ärmeln bleiben 6 Zentimeter offen und werden mit einem Knopfloch und zwei Knöpfen versehen. Die Knöpfe werden 3 Zentimeter von einander gesetzt, recht fest angenäht. Dadurch kann der Ärmel je nach Bedarf am Knöchel enger gemacht werden. Frackwesten sind ungeeignet. Derartige Ueberziehwesten werden von den Truppen sehr geschätzt. 3. Decken aus Tuchstücken aller Art zusammenge-
näht, wobei es nicht auf die gleichmäßige Größe der Stücke ankommt, sondern auf ziemlich gleiche Stärke. Es müssen deshalb dünne Stoffe doppelt genommen werden, wenn bereits dickere Stücke verwendet sind. Die Decken werden besonders in 1,50 Meter Breite und 2 Meter Länge beliebt. Vor allem sind dazu geeignet Portieren, Decken, jegliche Wollstoffe und dergleichen.

Musterungs- und Aushebungs-Geschäft 1915. Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Oktober 1914.

Das Musterungs- und Aushebungs-Geschäft 1915 findet statt in Bad Homburg v. d. H., Nassauer Hof am „Untertor“ am 20. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Cronberg, Oberstedten Seuberg, Stierstadt, Weistirchen und Altenhain.

Es haben zur Vorstellung zu gelangen alle männlichen Personen, die in diesem Jahre 20 Jahre alt werden — die im Jahre 1895 geborenen — und alle in früheren Jahren geborene Personen über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, einschließlich der im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Leute.

Die Stellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierungen — wie auf der Vorladung angegeben — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — also um 8 Uhr vormittags — im Musterungsort pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen. Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Reklamationen können nur in allerdringenden Notfällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Cronberg, den 5. Januar 1915.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Die Haltung der Ziegenzuchtböcke soll vom 1. Juli d. J. ab vergeben werden. Angebote sind bis zum 5. Februar d. J. verschlossen mit der Aufschrift „Ziegenbockhaltung“ einzureichen. Die Bedingungen können auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Cronberg, den 19. Januar 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Staats- und Gemeindesteuer, Hundesteuer, Pachtgelder, Schul- und Wassergeld für die Monate Januar bis März kommen vom 20. d. M. bis 15. Februar zur Erhebung. Die Kassenstunden sind von morgens 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags.

Cronberg, den 19. Januar 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Kassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. Nr. 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident.
gez.: Hengstenberg.

Kriegsversicherung.

Die Angehörigen der nach dem 1. Dezember v. J. zum Militärdienst eingezogenen Mannschaften werden ersucht, deren Namen auf Zimmer 7 des Bürgermeisteramtes zur Aufnahme in die Kriegsversicherung anzugeben.

Die entstehenden Kosten werden aus städtischen Mitteln gedeckt.

Cronberg, den 6. Januar 1915.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Invalidenversicherung.

Die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden anscheinend vielfach nicht rechtzeitig und regelmäßig verwendet. Dadurch werden leicht Rückstände entstehen, deren Begleichung den beteiligten Arbeitgebern schwer fallen wird, wenn demnächst bei Wiederaufnahme der Ueberwachung der Beitragszahlung solche in größerem Umfange festgestellt werden und auf einmal zu decken sind. Den beteiligten Arbeitgebern wird daher empfohlen, mit den Invalidenversicherungsbeiträgen nicht im Rückstand zu bleiben, sondern die Beitragsmarken regelmäßig zur Fälligkeitzeit in die Quittungskarten der Versicherten einzuflecken. Alle Versicherten tun gut, sich stets selbst von der rechtzeitigen Entrichtung der Beiträge für sie zu überzeugen.

Cronberg, den 5. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Schulte.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgebl. Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schroten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäss §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dellbrück.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 19. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Schulte.

! Woll-Woche !

Die Einsammlung der Wollfächer findet morgen Mittwoch im Laufe des Tages statt. Es wird gebeten, die Bündel fest zusammengeschnürt zur Abholung bereit zu halten.

Wolllumpen zum Einstampfen sind in besondere Bündel zusammen zu schnüren.

Cronberg, den 19. Januar 1915.

Der Magistrat. J. B.: Schulte.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg.

Eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Einladung

zur 13. ordentlichen General-Versammlung

am Donnerstag, den 28. Januar 1915, abends 8 Uhr, im „Neuen Bau“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes;

2. Bericht des Revisors über die gezielte Revision;

3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat;

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns;

5. Neuwahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern;

6. Neuwahl von 1 Vorstandsmitglied.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Carl Stiebel.

Die Bilanz liegt vom 20. ds. Mts. ab 8 Tage im Vereinslokal (Uhrmacher Lohmann) zur Einsicht offen.

In der Kaserne wie im Schützengraben

ist stets begehrt eine

Mutzpfeife aus bestem

Brüjere-Mäler mit Hornkernspitze.

(Versand mit Tabak für 10 Pfg. durch die Feldpost.)

Shag-Tabake und andere Fein-, Krüll- und Grobschnitte :: in großer Auswahl ::

empfiehlt

Philipp Jakob Liedemann

gegenüber der Hofapotheke.

Elektr. Taschenlampen

besonders für Militär geeignet.

Batterien bester Qualität und garantiert frischer Ware sowie beste

Metallfaden-Lampen

(Osram) hierzu empfiehlt

Josef Keil

Elektrotechnisches Geschäft.

Hauptstraße 4

Auf Wunsch feldpostmäßiger Versand.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

porzellanplatten :: Majolikaplaten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Armee-Packung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im
Felde stehenden Truppen besonders geeignet:

Deutscher Cognac verbürgt echter Weinbrand

Kandgräflicher Magen

anerkannt vorzüglicher Magenlikör

Preis
per Flasche
à 1/10 Liter
80
Pfennig

Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 10 Pfg.)

Adolf Wolf.

Weinhandlung

Burgerstraße 21

Telefon 194

Todes-Anzeige

Heute früh entschlief sanft unser liebes
Töchterchen, Enkelchen und Cousinchen

Susanne

im Alter von einem Jahre.

Cronberg, den 19. Januar 1915.
Schloßstraße 1.

Die tiefbetrübten Eltern und Großeltern.

In deren Namen:

Julius Kunz und Frau.

Die Beerdigung findet statt am Donners-
tag, 21. Januar, nachmittags 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 21. Januar, nachmittags 2 Uhr,
lassen die Peter Wolf Erben zu Schönberg ihre in
der Gemarkung Schönberg und Cronberg belegenen

Garten- u. Ackergrundstücke

öffentlich an die Meistbietenden auf die Dauer von 6 Jahre
verpachten.

Schönberg, den 18. Januar 1915.

Der Ortsgerichtsvorsteher.
Kopp.

Militär-Verein Cronberg

Mittwoch, den 20. Januar im „Adler“ Generalversamm-
lung. Tagesordnung: Kassenbericht, Vorstandswahl, Ver-
schiedenes. Um vollständiges Erscheinen bittet der Vorstand.

Obst- und Gartenbau-Verein Cronberg.

Samstag, den 23. Januar, abends 9 Uhr, im Gast-
haus „Zum Neuen Bau“

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vereins- und Rechenschaftsbericht. 2. Die Volkser-
nährung 1915 und was können wir dazu beitragen.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Vaterl. Frauenverein vom Roten Kreuz.

Cronberg-Schönberg.

Haupt-Versammlung

Samstag, den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr in der
der Apotheke im Erdgeschoß.

Tagesordnung: Tätigkeitsbericht, Rechnungsablage,
Kriegsfürsorge.

Die Vorsitzende: Charlotte Neubronner.

August Trombelli :: Mammolshain

empfiehlt:

Richtfelle, Mauer- u. Stäbelfelle, Schrotfelle,
Fertige Treppen-Tritte, Wasserfelle

Anfertigung aller Terrazzo-Arbeiten

bei prompter Bedienung und billigen Preisen.

Persil zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Gesticktes Korbbüschchen
verloren. Gegen Belohnung
abzugeben Katharinenstraße 101.

Fleisch: Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch,
Wurst und dergleichen empfehle

Werk's Einmachgläser

für erstklassige Ware.

Georg Maschke

Getragene Herrenkleider
aus besserem Hause zu kaufen
gesucht. Näh. Exp.

Frankfurter Würstchen

Sehr frisch eingetroffen bei
Karl Gerstner

Hoflieferant Telefon 21

Preussische Süddeutsche Klassen-Lotterie.

Den Spielern der Preuss. Süd-
deutschen Lotterie zur Kenntnis-
nahme, daß die Lose zur zweiten
Klasse bis spätestens 8. Febr.,
abends 6 Uhr eingelöst sein müssen
Ferner empfehle Lose des
Deutschen Flotten-Vereins

Geld-Lotterie

Hauptgewinn 75 000 M. bar
ohne jeden Abzug.

Ziehung: 27., 28., 29. Januar.

Preis des Loses 3.30 M.

Heinrich Lohmann

Telefon 119.

Schneiderin nimmt noch Ar-
beit in u. außer
dem Hause an. Näh. Erped.

Wohnung 1 Zimmer, Küche
und Kammer mit
Zubehör sofort zu verm.
Wilhelm Bonnst. 14.

Kohlenpreise

Rußkohlen I . . M. 1.55
Rußkohlen II . . M. 1.65
Rußkohlen III . . M. 1.55
Hausbrandkohle mit
50 Proz. Stücken M. 1.45
Eisformbriketts . M. 1.65
Antrazit Ruß II M. 2.50
„ Ruß III M. 1.90
Brechtols III . M. 1.70

J. A. Kunz